



MERIDIUM AG



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BEST PRACTICE – STEUERBERATUNG FÜR TECHNOLOGIE & MEDIEN

Einige Beispiele aus unserer Beratungspraxis

Die falsche Rechtsform

Drei Unternehmer in der Branche Digital Business wollen mit Hilfe neuer Investoren wachsen, nach einigen Jahren ihren Anteil veräußern und den Erlös in neue Projekte reinvestieren.

Fragestellung

Das Unternehmen war in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Aufnahme neuer Gesellschafter, zumal in mehreren Tranchen, könnte zu Steuerzahlungen für die Unternehmer führen. Ein späterer Verkauf der Anteile würde ebenfalls dazu führen, dass der Gewinn aus dem Verkauf nahezu voll einkommensteuerpflichtig ist. Es kann also nur der restliche Erlös, nachdem die Steuern bezahlt sind, reinvestiert werden.

Lösung

Die Gesellschaft wird in eine GmbH umgewandelt. Im gleichen Zuge werden die GmbH-Anteile in private Holdings der Unternehmer eingebracht. Damit bleibt der Einstieg der Investoren bei den Unternehmern unbesteuert. Auch ein späterer Verkauf wird im besten Falle nur mit rd. 1,5 % Steuern belastet und kann nahezu komplett reinvestiert werden.

Das vertrackte Reporting

Zwei Unternehmer haben einen Leadinvestor gewinnen können, der sich in mehreren Tranchen an ihrer Softwareentwicklungs-GmbH beteiligt.

Fragestellung

Der Investor verlangt ein monatliches Reporting, das neben den Finanzbuchführungszahlen auch die Darstellung anderer betriebswirtschaftlicher Größen, wie z.B. des Cash-Flows, erfordert. Diese Aufgabe kann aufgrund fehlender Ressourcen firmenintern nicht gelöst werden.

Lösung

Die Belege werden verschlüsselt an uns übertragen; die Bankbewegungen erhalten wir ebenfalls elektronisch durch die Bank selbst geliefert. Wir erstellen die monatliche Finanzbuchführung und die Unternehmer haben via Internet jederzeit Zugang zu ihren Daten. Das Reporting wird durch uns erledigt.

Die italienische Affäre

Ein Unternehmer liefert eine technische Anlage an einen Kunden in Italien. Die Anlage wird beim Kunden installiert und auf seine Bedürfnisse eingerichtet.

Fragestellung

Nach dem EU-Recht ist die Anlagenlieferung in Italien umsatzsteuerpflichtig. Der Unternehmer muss in seiner Rechnung italienische Mehrwertsteuer ausweisen und die italienischen Steuervorschriften beachten.

Lösung

Durch IECnet, unsere internationale Vereinigung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, haben wir mit unserem Kollegen in Rom das Unternehmen in Italien steuerlich registriert. Der Unternehmer konnte eine in Italien gültige Rechnung ausstellen, die Steuer anmelden und abführen.

UNTERNEHMENSPROFIL

Wir sind eine Steuerberatungsgesellschaft, die auf die bundesweite Beratung von Technologie- und Medienunternehmen spezialisiert ist.

Unsere Mandanten erhalten bei uns exzellente fachliche Qualität und individuelle, persönliche Beratung. Sie profitieren von unserer detaillierten Branchenkenntnis und dem lösungsorientierten Vorgehen.

Wir bilden oder ergänzen die Abteilungen für Steuern und Rechnungswesen / Controlling kleinerer und mittelständischer Technologie- und Medienunternehmen. Für große Unternehmen sind wir in unseren Spezialsegmenten tätig. Weitere Informationen zu unserem Leistungsangebot finden Sie unter www.meridium.de.